

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, Katharinenstr. 37, 28195 Bremen

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

nur per E-Mail

ref-ws26@bmdv.bund.de

Auskunft erteilt:

Ute Meißner

Zimmer: 5209.1

T: 0421 361 97579

F: 0421 496 97579

E-Mail:

Ute.Meissner@SWH.Bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

18.02.2022

WS 26/6291.9/2

Mein Zeichen

313

800-144-100-1/2020-21-1

Bremen, 18.03.2022

Verordnung über die Feststellung der gesundheitlichen Eignung von Seelotsinnen und Seelotsen (Seelotseignungsverordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung des o.g. Entwurfes und die Gelegenheit zur Prüfung und Stellungnahme. Die Verordnung über die seeärztliche Untersuchung der Seelotsen, die durch die Verordnung über die Feststellung der gesundheitlichen Eignung von Seelotsinnen und Seelotsen ersetzt werden soll, ist für das Land Bremen relevant. Die Untersuchung der gesundheitlichen Eignung der Mitglieder der Hafenslotsengesellschaft Bremerhaven, der der Hafenslotsendienst in den Häfen in Bremerhaven obliegt, erfolgt auf der Grundlage der Seelotsenuntersuchungsverordnung durch den Seeärztlichen Dienst der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft, Post-Logistik, Telekommunikation. Diese Regelung soll weiterhin angewendet werden.

Das Land Bremen als Hafen- und Schifffahrtsstandort begrüßt und unterstützt die Änderungen des Seelotsgesetzes, um auch zukünftig genug Seelotsinnen und Seelotsen auszubilden, um den zunehmenden Schiffsverkehr sicher von und zu den deutschen Seehäfen zu leiten.

Die Neufassung der Seelotsenuntersuchungsverordnung durch die Seelotseignungsverordnung ist aufgrund des erweiterten Bewerberinnen- und Bewerberkreis erforderlich und die Anpassungen an die Maritime-Medizin-Verordnung werden grundsätzlich begrüßt.

Dienstgebäude

Katharinenstraße 37
28195 Bremen

Eingang

Katharinenklosterhof 3 

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0

www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Postanschrift

Katharinenstraße 37
28195 Bremen



Schüsselkorb

Tram Linien 4, 6, 8
Bus Linien 24, 25

Bankverbindungen

Deutsche Bundesbank Filiale Hannover
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250

Sparkasse Bremen

IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22

Bedenken bestehen allerdings in Bezug auf die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung gem. § 6 Absatz 1 (Entwurf) über die vorübergehende Nicht-Geeignetheit von längstens 12 Monaten. Bei längerer Erkrankung erscheint ein Genesungszeitraum von 12 Monaten als zu knapp bemessen und würde ggf. dem Betroffenen oder der Betroffenen die Rückkehr in den Lotsberuf verwehren. Im Lotsberuf sind der in anderen Berufen bei längerer Erkrankung vorgesehene Arbeitsversuch bzw. die stufenweise Wiedereingliederung nicht möglich, sodass aus meiner Sicht ein längerer Zeitraum für die Rekonvaleszenz von mindestens 24 Monaten herangezogen werden sollte. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Regelungsbefugnis der Seelotsbrüderschaften gem. § 28 Abs. 3 Seelotsgesetz verweisen. Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigungen gem. § 6 Abs. 1 (Entwurf) sollte im Einklang mit den Festlegungen der Seelotsbrüderschaften für den Fall einer Erkrankung sowie einer vorläufigen oder vorübergehenden Untersagung der Berufsausübung stehen. Eine entsprechende Regelung besteht verständlicherweise auch bei der Hafenslotsengesellschaft Bremerhaven.

Weitere Einwände bestehen hier nicht.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir die Veröffentlichung der Verordnung im Bundesgesetzblatt und den Termin zur Aufnahme des neuen Verfahrens für die psychologischen Eignungstests kurz per E-Mail mitteilen könnten.

Abschließend möchte ich Sie bitten, die Anschrift im Verteiler auf Grund der Ressortänderung der Behörde und neuer Adresse zu ändern: Senatorin für Wissenschaft und Häfen, Katharinenstraße 37, 28195 Bremen, E-Mail: office@swb.bremen.de .

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.

Ute Meißner